

# i Fijáte!

Nachrichten • Informationen • Berichte zu Guatemala

No. 340

03. Juli 2005

11. Jahrgang

## Gewalt gegen das Justizsystem

Das guatemalteckische Justizwesen ist immer wieder Ziel von politisch motivierter Gewalt und Drohungen gegen seine MitarbeiterInnen. Dahinter steckt die Absicht, dem Justizwesen die Hände zu binden und im Land eine Stimmung von Straflosigkeit und fehlender Rechtsstaatlichkeit zu verbreiten. Die Urheber dieser Drohungen sind unter Mitgliedern des organisierten Verbrechens und im Drogenhandel zu suchen. Ihr Ziel ist, durch Terror die gegen sie eingeleiteten Strafprozesse zu blockieren und sich den Weg für ihre Machenschaften freizuhalten. Oder sie stammen aus Politik- und Militärkreisen, und zielen darauf ab, die während und nach dem Krieg begangenen Menschenrechtsverletzungen in der Straflosigkeit zu belassen. Eine dritte Gruppe möglicher Urheber sind ehemalige, in Korruptionsfälle involvierte Staatsfunktionäre, die eine Untersuchung gegen ihre administrativen Fehlgriffe verhindern wollen.

In der nachfolgenden Analyse deckt die *Mirna-Mack-Stiftung* Schwachstellen im Justizwesen selber und mangelnden politischen Willen seitens der Regierung auf, an dieser Situation etwas zu verändern.

Zwischen Januar bis Ende Juni 2005 wurden in Guatemala sechs Morde an Angestellten des Justizwesens gezählt, doppelt so viele wie im selben Zeitraum des Vorjahres. Die Behörden zeichnen sich diesem Phänomen gegenüber durch ihre Unfähigkeit aus, den RichterInnen und dem Gerichtspersonal Sicherheit zu garantieren. Drohungen gegen das Justizwesen sind aber nichts Neues, die Behörden haben sich bisher bloss nie mit der notwendigen Ernsthaftigkeit und Überzeugung der Aufgabe gewidmet, das Problem an seiner Wurzel anzugehen.

Der damalige Sonderbeauftragte für die Unabhängigkeit von RichterInnen und AnwältInnen der Vereinten Nationen, Param Cumaraswamy, erliess nach seinem Besuch im Jahr 2000 wichtige Empfehlungen an die Regierung: Die Schaffung einer dem *Obersten Gerichtshof* (CSJ) unterstehenden Kommission, die in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft das Problem angehe; die Erarbeitung eines Leitfadens, nach dem Anzeigen von Angriffen auf RichterInnen und JustizbeamtInnen aufgenommen und weiter verfolgt werden könnten; das Ergreifen von angebrachten Massnahmen, um diesen Personen den notwendigen Schutz zu garantieren sowie das Abschliessen einer Lebensversicherung für alle RichterInnen. Ein Jahr später ergänzte der Sonderbeauftragte seine Empfehlungen: die Erhöhung des Budgets, um dem Justizpersonal Sicherheit zu garantieren sowie die Ausbildung und angemessene Entlohnung der Mitglieder der *Nationen Zivilpolizei* (PNC) und des Obersten Gerichtshofs, die mit dem Schutz des Justizpersonals beauftragt sind. Weiter rief er die Medien auf, bei der Berichterstattung zum Thema Justiz ein Gleichgewicht herzustellen, ohne dabei die Unabhängigkeit deren Arbeit anzuzweifeln und so Verleumdungen und Hetzkampagnen zu vermeiden. Der *Interamerikanische Menschenrechtsgerichtshof* (CIDH) gab im selben Jahr ähnliche Empfehlungen ab.

Diese Empfehlungen wurden nie in ihrer Gesamtheit umgesetzt und die Behörden beschränkten sich darauf, eine Spezialeinheit der Staatsanwaltschaft einzusetzen, die entsprechende Drohungen untersucht. Doch die Arbeit dieser Einheit war mangelhaft und es fehlte ihr eine Vision, ebenso wie die notwendigen personellen und finanziellen Mittel. Innerhalb des Justizwesens wurde kürzlich die Kommission zur Sicherheit der Justiz gegründet, deren Aufgabe die Einführung von Sicherheitmass-

nahmen für RichterInnen und Justizbeamte ist. Diese Massnahmen beschränken sich jedoch bisher auf das temporäre Zuweisen von Leibwächtern.

Die Drohungen gegen das Justizpersonal haben sich derweil nicht verringert. Gemäss Angaben der Staatsanwaltschaft wurden im Jahr 2004 insgesamt 99 Anzeigen wegen Mordes, Telefondrohungen, Einschüchterungsversuchen und Verfolgung an oder gegen JustizbeamtInnen erstattet. Im laufenden Jahr sind bereits 50 solcher Anzeigen eingegangen, wobei mit einer beträchtlichen Dunkelziffer gerechnet wird. Die Behörden reagieren meist erst, wenn es zu spät ist, geschehen z. B. im Fall des Sonderrichters von Chiquimula, José Víctor Bautista Orozco sowie dem Staatsanwalt des selben Ortes, die im April und Mai dieses Jahres ermordet wurden. Sicherheitsmassnahmen für ihre MitarbeiterInnen wurden erst als Reaktion auf den öffentlichen Druck ergriffen (siehe ¡Fijate! 334).

Solche Massnahmen bestehen zum Beispiel in der Ausbildung von PolizistInnen durch kolumbianische Fachleute oder durch die Zuweisung von mehr Personal zum Schutz der Gerichte. Ebenso wurden kürzlich dem Justizwesen 19 Mio. Quetzales überwiesen, um das Sicherheitssystem zu verbessern, bisher weiss aber niemand etwas über konkrete Investitionen, die getätigt worden wären. Der aktuelle Sonderstaatsanwalt von Chiquimula, der nach der Ermordung seines Vorgängers Bautista Orozco ernannt wurde, erklärte gegenüber der *Stiftung Mirna Mack*, er habe von all den geplanten Sicherheitmassnahmen durch die Medien erfahren, verändert habe sich aber die Situation nicht.

Diese offensichtliche Gleichgültigkeit der Behörden beweist das grundsätzliche und totale Fehlen einer Strategie, der Gefahr zu begegnen, der das Justizpersonal ausgesetzt ist und mit der die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen zu treffen wären. Als erstes müssten zudem überhaupt einmal die Ursachen analysiert werden, die solchen Gewaltformen zu Grunde liegen.

Es mangelt aber auch an Koordination unter den für Schutz, Untersuchungen und Bestrafung zuständigen Institutionen des Justizwesens. Das führt im Endeffekt dazu, dass die Verantwortlichen dieser Aggressionen und Gewalttaten

sich in der Straflosigkeit sonnen können.

Viel schlimmer noch als das Versäumen der Regierung, etwas gegen die Gewalt gegen JustizbeamtenInnen zu unternehmen, ist ein perverses Verhaltensmuster, dem sämtliche staatlichen Institutionen verfallen sind: Man reagiert bloss und es fehlen umfassende, langfristige Perspektiven. Dies führt zu einer weiteren Schwächung der bereits angeschlagenen staatlichen Strukturen und verhindert systematisch eine Stärkung des Rechtsstaates, den man ja gemäss Verfassung so sehr anstrebt.

### **Nichts tun und nichts verhindern: Die Dynamik des Staates gegenüber den Aktivitäten krimineller Gruppen**

Das Aufkommen krimineller Banden, deren Aktivitäten krasse soziale Auswirkungen haben (Drogenhandel, organisiertes Verbrechen, Korruption) kann unterschiedlich erklärt werden. Man ist sich aber insofern einig, dass das Entstehen dieser Gruppen in die Zeit des bewaffneten Konflikts und der autoritären Militärregierungen der 70er und 80er Jahre fällt. Im Rahmen der Aufstandsbekämpfungsmassnahmen dieser Jahre, erlebte der Staatsapparat eine tiefgreifende Militarisierung, speziell in jenen Institutionen, die strategisch für die Kontrolle der Bevölkerung und des nationalen Territoriums zuständig waren, wie z. B. die Grenz- und Migrationsbehörde, Gemeinde- und Finanzbehörden, etc.. Auch die Kontrolle über die Vereinnahmung der politischen Parteien wurde aufrechterhalten, was erlaubt, die öffentliche Verwaltung, die politische Repräsentation und die Legislative zu beherrschen. Dazu kommen die Geheimdiensttätigkeiten, die seit jeher dem Militär unterstehen, wodurch dessen Macht über die Jahre stetig erhöht wurde.

Die Kontrolle des Militärs über den ganzen Staatsapparat schaffte die Bedingungen, damit gewisse Militärkreise ihre eigenen Strukturen schaffen konnten und sich illegalen Geschäften wie dem Handel von Gütern und Menschen, der Korruption im grossen Stil, dem Raub staatlicher Ressourcen usw. widmen konnten. Dabei bedienten sie sich „treuen“ PolitikerInnen und sonstigen Personen, die begannen, sich ihren Teil des Kuchens abzuschneiden - auf Kosten der staatlichen Institutionen, der Steuern der BürgerInnen und der Staatseinnahmen.

Das Phänomen dieser kriminellen Gruppen hat in den vergangenen zehn Jahren zugenommen, neue Gruppen, die nach dem selben Modell arbeiten, sind dazu gekommen, womit es nicht mehr nur das Privileg von Militärangehörigen ist, solchen Strukturen anzugehören. Die Macht dieser Gruppen wirkt soweit in die Gesellschaft hinein, dass es im Extremfall zu einer Art Bewunderung und Respekt

kommt gegenüber jenen, die es geschafft haben, den legalen Rahmen zu überschreiten und Gewinn und Wohlstand für ihre Familien und Angehörigen zu erreichen.

In einigen Regionen oder Ortschaften sind diese Gruppen zu solcher „Berühmtheit“ gelangt, dass sie gezwungen sind, soziale Kompensationen einzuführen. Damit erkaufen sie sich das Stillschweigen und die Komplizenschaft der Bevölkerung und sichern sich die vorteilhaften Bedingungen für ihre illegalen Machenschaften. So stellen sie z. B. gewisse Dienstleistungen zur Verfügung, welche der Staat nicht zu leisten in der Lage ist, wie die Garantie der öffentlichen Sicherheit, den Bau von Schulen oder Gesundheitszentren, das Organisieren von sozialen oder Sportanlässen. Es ist allgemein bekannt, dass in den Departements im Osten des Landes, wo das organisierte Verbrechen sehr stark ist, die „allgemeine Delinquenz“ niedrig ist im Vergleich zu anderen Regionen. Dies "dank" der Präsenz von kriminellen Gruppierungen im grossen Stil, die es nicht zulassen, dass die Kleinkriminalität oder der Drogen-„Einzelhandel“ ihnen das Geschäft vermiesen. Sätze wie „Ein erwischter Gauner ist ein toter Gauner“ hört man in diesem Teil des Landes oft. Dies ist im Süden und Westen des Landes nicht so, wo aus Mangel an einer institutionellen Lösung des Problems die Gewalt viel grösser ist und zu sozialen Phänomenen wie der Lynchjustiz führt.

Die Behörden verhalten sich gegenüber dieser Situation blind und taub, was wiederum die Verbindungen zwischen lokalen Funktionären und den Bossen dieser Banden beweist, beruhen diese Verbindungen nun auf Angst, Unfähigkeit, Gleichgültigkeit oder auf Beteiligung an den kriminellen Strukturen.

Es wäre naiv zu glauben, die staatlichen Funktionäre, ob auf lokaler oder zentraler Ebene, würden dies nicht merken und die sozialen Auswirkungen dieses Phänomens an ihnen vorbeigehen. Die offizielle Passivität spricht vielmehr dafür, dass die jeweiligen Regierungen und Behörden sich der Situation voll bewusst sind und zulassen, dass diese Aktivitäten mit relativer Freiheit und ohne grössere Probleme durchgeführt werden können.

Damit sind auf der einen Seite die kriminellen Organisationen gestärkt und es erlaubt ihnen, ihre Methoden zu perfektionieren. Durch die offensichtliche Akzeptanz ihrer Vorgehensweisen durch die Zentralregierung, werden diese in der Gesellschaft und den regionalen Staatsstrukturen verankert und nehmen Einzugs in Gemeinderegierungen, in die Entwicklungsräte oder in die politischen Parteien.

Deshalb liegt es in der Verantwortung des guatemalteckischen Staates, dass die kriminellen Banden sich überall aus-

breiten konnten und die Stärke angenommen haben, die sie heute haben. Gemäss US-amerikanischer Studien ist Guatemala heute einer der grössten Drogenumschlagplätze und das Innenministerium gab kürzlich zu, dass das Problem die Kapazitäten der Sicherheitskräfte übersteige und zu einem nationalen Problem geworden sei, an dessen Bekämpfung alle Sektoren mitwirken müssten.

Wie stehen nun aber das organisierte Verbrechen und die kriminellen Banden in Verbindung mit der Gewalt, dem das Justizsystem ausgesetzt ist? Zweifellos über die Delikte, in die sie involviert sind: illegale Geschäfte, der Kampf um territoriale Kontrolle, die Konkurrenz zwischen den einzelnen Gruppierungen und die Art und Weise, wie sie die Bevölkerung unter ihre Kontrolle bringen wollen. In einem solch delinquenten Umfeld ist der Justizapparat gezwungen, sich in Bewegung zu setzen, Untersuchungen einzuleiten, Urteile zu sprechen und die Verantwortlichen zu sanktionieren. Während auf der anderen Seite versucht wird, diese Maschine zum Stillstand zu bringen und jegliche Untersuchungen bereits im Keim zu ersticken. Die Mittel dazu sind vielfältig: Vereinnahmung, Korruption, Erpressung, Drohung, Attentate, Morde. Die Ziele sind auch klar: AgentInnen der *Zivilen Nationalpolizei* (PNC) und der Staatsanwaltschaft, RichterInnen, JustizbeamtenInnen und sonst im Justizwesen Tätige, Angestellte des Gefängniswesens, AnwältInnen, ZeugInnen, Familienangehörige von Opfern und sonstige Personen, die in einen Justizprozess involviert sind.

## **¡Fijáte!**

**Herausgegeben von:  
Solidarität mit Guatemala e.V.**

**Bankverbindung:  
Postbank Karlsruhe  
BLZ: 660 100 75  
Kto. -Nr.: 32 95 01-751**

**Aboverwaltung:  
Ewald Seiler  
Rahel-Varnhagen-Str. 15  
79100 Freiburg  
fijate@web.de**

**Redaktion:  
Barbara Müller  
Christiane Treeck  
c-tree@gmx.net**

**Jahres-Abo: 55.- €  
Auslands-Abo: 60.- €  
E-Mail-Abo: 50.- €  
Erscheinungsweise**

**14-täglich.  
Nachdruck mit Quellenangabe  
erwünscht.  
<http://www.guatemala.de/Fijate/index.html>**

Das Phänomen müsste von verschiedenen Seiten her angegangen werden: die Stärkung des Staatsapparates, speziell der Institutionen des Justizsystems und der Sicherheitsapparate, die Schaffung eines zivilen Geheimdienstes, eine Verbesserung der aktuellen Gesetzgebung, um das existierende Rechtsvakuum zu füllen und das Entwerfen von integralen und koordinierten Plänen. Doch für all dies braucht es zuerst den politischen Willen und die Überzeugung, die Situation an ihren Wurzeln anzupacken. Es muss aber auch auf sozialer Ebene etwas unternommen werden, damit kriminelle Gruppen und Aktivitäten gar nicht erst greifen können. Dazu braucht es vor allem in armen Regionen Präventionsmassnahmen wie Bildung, Gesundheit, Arbeit und Wohnraum, damit sich die Leute nicht den kriminellen Strukturen zuwenden

### Justiz im Kontext politischer Gewalt

Die Gewalt gegen JustizbeamtenInnen ist bloss ein Aspekt eines viel grösseren Problems: Die Unsicherheit, der die ganze Bevölkerung ausgesetzt ist. Deshalb verlangt es tiefgreifende Massnahmen, die längerfristig angelegt und umfassend sind und die Bedingungen schaffen, die zu einer Verringerung der Gewalt beitragen.

In diesem Sinne hat der guatemalteke Staat eine politische und institutionelle Verantwortung, die er jedoch bisher nicht wahrgenommen hat. Im Gegenteil, es gab verschiedene Vorschläge, wie dem Phänomen begegnet werden könnte, doch der Staat hat diese nicht angenommen. Erinnert sei an dieser Stelle an den Vorschlag zur Schaffung einer Untersuchungskommission, um illegale Körperschaften und klandestine Sicherheitsapparate (CICIAACS) aufzudecken: Der Kongress verwarf die entsprechende Vorlage.

Auch wenn die politisch motivierte Gewalt zu einem Grossteil von Gruppierungen des organisierten Verbrechens ausgehen, ist es wichtig festzuhalten, dass jeder Fall seine eigene Ursache und Dynamik hat und mit unterschiedlichen Strategien angegangen werden muss. Ansonsten läuft man Gefahr, alles in einen Topf zu werfen und das Spezifische der einzelnen Fälle zu verwischen oder zu verdecken. Deshalb ist es wichtig, eine Gesetzgebung zu haben, die es dem Staat ermöglicht, das organisierte Verbrechen zu bekämpfen und die die Anwendung der *UNO-Konvention gegen das organisierte transnationale Verbrechen* (Konvention von Palermo) erlaubt.

Wenn sich die aktuelle Situation nicht verändert, wird unser Land auf einem Weg weitergehen, der kein erfreuliches Panorama in Aussicht stellt und der das Justizwesen unter starken Druck setzt durch:

- Ein Klima der Straflosigkeit, in dem

die Straftaten mit grosser sozialer Auswirkung nicht untersucht und die Verantwortlichen nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Dies stärkt die bestehenden und bringt längerfristig neue kriminelle Gruppen zu Tage.

- Eine chronische Schwächung der Sicherheits- und Justizbehörden, die wie ein Krebsgeschwür den ganzen Staatsapparat angreift und ebenfalls nicht zur Verminderung der Straflosigkeit beiträgt.

- Ein Defizit in Sachen Untersuchung und Verfolgung durch die Polizei und die Staatsanwaltschaft.

- Und schliesslich durch das Fehlen eines Systems und rechtlichen Rahmens

für den Aufbau eines zivilen Geheimdienstes, was dem Weiterbestehen des militärischen Geheimdienstes Legitimität verleiht. Das wiederum schafft die Bedingungen, damit parastaatliche und dem Militär nahestehende Gruppen sich der Informationen bedienen und so Logistik und Planung ihrer Aktivitäten verbessern können.

Das Weiterbestehen dieser Problematik erodiert die bereits geschwächte soziale Ordnung, verunmöglicht den Aufbau eines demokratischen Rechtsstaats, verhindert die Stärkung der Institutionen und schafft eine angespannte Atmosphäre, welche die Regierbarkeit und die politische Stabilität des Landes angreift.

## Neue Entschädigungskommission gewählt

**Guatemala, 27. Juli.** Unter Beschwerden und Kritik wurden Mitte des Monats die neuen VertreterInnen der Zivilgesellschaft gewählt, die für die nächsten zwei Jahre die *Nationale Entschädigungskommission* (CNR) besetzen werden. Diese ist für die Durchführung des *Nationalen Entschädigungsprogramms* (PNR) zuständig, das 2003 ins Leben gerufen wurde und von dem mehr als 200'000 durch den Konflikt Betroffene eine Wiedergutmachung für das erlittene Leid erwarten. Zu den Entschädigungsmassnahmen zählen materieller Ersatz, finanzielle Entschädigung, psychosoziale und rehabilitative Unterstützung und die Würdigung der Opfer.

Insgesamt wurden sieben Kommissionsmitglieder und drei StellvertreterInnen gewählt, die den indigenen Sektor, den Sektor der Frauen, die Opfer des bewaffneten Konflikts und den Menschenrechtssektor anteilig repräsentieren. An der Wahl nahmen rund 1'700 eingeschriebene Mitglieder der Vereinigungen der genannte Sektoren teil.

Doch schon kurz nach der Wahl wurden Anomalien des Prozesses denunziert. Es sei nicht den Vorgaben entsprochen worden, nach denen jede Vereinigung nur eine Wahlstimme habe, stattdessen hätten einige Gruppierungen mehrere VertreterInnen zur Urne geschickt. Es habe KandidatInnen gegeben, die im Gegenzug für eine Stimme die Bezahlung der Fahrtkosten oder ähnliches anboten, anderen KandidatInnen und auch dem Exekutivdirektor des Programms, Rafael Herrarte, wird diskriminierendes Verhalten gegenüber den indigenen Wählenden vorgeworfen. Daneben beklagte Viviana Rucuch von der *Dachorganisation der Maya-Organisationen für Entschädigung* die Improvisation der Wahlauschreibung im Vorlauf, weder hätten die WählerInnen die Möglichkeit gehabt, die AspirantInnen kennen zu lernen, noch habe es eine übersetzte Fassung des Pro-

zederes in den Maya-Sprachen gegeben. Wieweit die Sektoren legal gegen den abgehaltenen Wahlprozess vorgehen werden, wird im Moment noch analysiert. Sollte es keinen Einspruch geben, werden die gewählten Kommissionsmitglieder zwei Wochen nach der Wahl, also jetzt, Anfang August, ihre Ämter einnehmen.

Schon vor der Neuwahl stand die CNR in der Kritik. Die von der Regierung eingesetzte Programmleiterin, Rosalina Tuyuk, wurde als Verantwortliche der Differenzen innerhalb der Kommission angekreidet, sie selbst wiederum hatte schon im Vorfeld die Stagnation des Entschädigungsprozesses kritisiert und es auf die Behinderung durch die Kommissionsmitgliedern geschoben, die unter anderem einen Teil des Budgets für ihre Assoziationen in Anspruch nehmen wollten, um die Unterstützung den „Entschädigungsberechtigten“ indirekt zukommen zu lassen. Dadurch gingen dem Programm zusätzliche Unterstützungsgelder vom *Guatemaltekeischen Wohnungsbau fond* (FO-GUAVI), dem UN-Entwicklungsprogramm UNDP und den Niederlanden verloren, die in diesem Zusammenhang allein Projekte fördern, die den Leidtragenden direkt zukommen.

Von der Regierung stehen dem PNR für 2005 300 Millionen Quetzales zur Verfügung, von denen jedoch bis April nur Q 40 Mio. ausgezahlt wurden und der Rest auf sich warten lässt, solange kein konkreter Entschädigungsplan steht. Sowohl von Seiten der Regierung als auch und in erster Linie von den potentiellen EmpfängerInnen der Entschädigungsmassnahmen wird kritisiert, dass das gross angekündigte Programm immer noch nicht ins Laufen gekommen ist. Sie fordern, dass die ersten Auszahlungen und Projekte mindestens noch in diesem Jahr angefangen werden, diese Realisierung liegt nun in den Händen der frisch gewählten Kommission.

## Auslieferungsantrag von Alfonso Portillo in die Wege geleitet

**Guatemala, 19. Juli.** Der Fünftige Strafrichter, Víctor Hugo Herrera, bestätigte nach der vorgesehenen Frist von drei Tagen, während denen Einsprüche hätten eingelegt eingelgt werden können, den Haftbefehl gegen Ex-Präsident Alfonso Portillo. Portillo wird eine Reihe von Verbrechen vorgeworfen, dazu gehören:

- Geldhinterziehung, konkret die anormalen Überweisungen von rund 588 Mio. Quetzales an den inzwischen aufgelösten *Präsidentialen Generalstab* (EMP);

- das Verschwinden von 906 Mio. Quetzales aus den Kassen des Verteidigungsministeriums, von dem offenbar ein Teil an die Nationale Kreditanstalt CHN umgeleitet wurde;

- die illegale Öffnung von Bankkonten in Panamá, auf denen vermutlich Staatsgelder deponiert wurden;

- die Aneignung von 1,5 Mio. Quetzales, die von der taiwanesischen Regierung für Bildungsprojekte gespendet worden waren;

- die Annahme von 1,5 Mio. Quetzales von der Mobiltelefonfirma *Comcel* für seine Wahlkampagne;

- das Ausleihen des Präsidentialen Flugzeugs an Freunde und das vermutliche Nutzen von gefälschten Papieren in Mexiko.

In die illegalen Geldgeschichten des Verteidigungsministeriums sind zudem einige ehemalige Minister und Finanzchefs involviert, darunter auch Enrique Ríos Sosa, Sohn von Efraín Ríos Montt, der für einige Monate der Finanzabteilung dieses Ministeriums vorstand, bevor er aufgrund der beginnenden Aufdeckung des Skandals seinen Hut nahm.

Der Wirkungsbereich des Haftbefehls beschränkt sich auf das nationale Terrain, dient jedoch als Grundlage dafür, dass die Staatsanwaltschaft die Auslieferung Portillos beantragen kann, der seit Februar 2004 im nördlichen Nachbarland Mexiko lebt. Hierher reiste er, nachdem das Verfassungsgericht ihm als Abgeordneten des *Zentralamerikanischen Parlaments* (PARLACEN), in das er als ausscheidender Präsident „automatisch“ aufgenommen worden war, die Immunität abgesprochen hatte. Die mexikanische Migrationsbehörde gewährte ihm ein Arbeitsvisum, das im nächsten Monat ablaufen wird.

Für die Stattgabe und Realisierung des Auslieferungsantrages bedarf es noch einiger bürokratischer Schritte, derweil die *Nationale Zivilpolizei* (PNC) bereits erste Koordinationskontakte zu Interpol aufgenommen hat, um den Ex-Präsidenten zu lokalisieren.

FunktionärInnen und PolitikerInnen hatten diese Massnahme wohl erwartet, halten sie dennoch für eine Herausforderung an die guatemalteckischen Gerichtsmühlen. Präsident Berger wertete den Haftantrag als „historisch“, da es der erste gegen einen Ex-Präsidenten sei und versicherte, dass seine Regierung sich an die Rechtslehre halten werde, um hinsichtlich der Auslieferung alles Notwendige zu erfüllen. Für Vizepräsident Eduardo Stein reichen die Beweise und Indizien der während der Administration der *Republikanischen Front Guatemalas* (FRG) begangenen Illegalitäten aus, um diesen rechtlichen Schritt als logische und notwendige Folge einzuleiten. Portillos FRG-Kollegen, darunter der Parteivorsitzende Ríos Montt und Fraktionschef Aristides Crespo, sind der Meinung, dass sich der Angeklagte zwar der Justiz stellen müsse, politisch stelle das ganze Unterfangen jedoch ein geschicktes Manöver dar, um die Aufmerksamkeit der Bevölkerung von anderen virulenten Problemen abzulenken.

Politanalyst Enrique Álvarez stellt seine Kritik in einen weiteren Rahmen: Der schlimmste Gefallen, der der schwachen und ineffizienten Justiz in Guatemala gemacht werden könne sei, Erwartungen und Illusionen zu wecken, die schwer erfüllbar seien. Das Justizwesen habe bereits zuviel Ansehen verloren, um weiterhin als Instrument öffentlicher Meinungsmache dienen zu können.

In Ex-Präsident Portillo konzentrieren sich viele der Frustrationen, unter denen zahlreiche GuatemaltekinInnen leiden. Viele davon sind Produkt des politischen Systems, das wie ein Markt aufgebaut ist. In diesem muss man sich, um gewählt zu werden, in einen wahren Verkäufer von Illusionen verwandeln, von denen es egal ist, ob sie erfüllt werden können oder nicht. Denn, wie Alvarez sagt "Wir haben eine Art sadomasochistischer Beziehung zu den Wahlkampagnen entwickelt, und finden fast Gefallen daran, den Frust danach zu erleben und festzustellen, dass all das Angebote nicht erfüllt werden wird – der Großteil davon, weil er überhaupt nicht erfüllbar ist. Und wir bereiten uns darauf vor, hoffnungsvoll die neuen Heilverkünder zu hören, die uns in der nächsten Kampagne mit wenig Kreativität die Angebote erneuern, Träume zu erfüllen, von denen wir bereits wissen, dass sie unerreichbar sind."

Ex-Präsident Portillo habe sich in eine Spezie von Katalysator verwandelt. Dank der kräftigen Hilfe durch die Presse erscheine der Wunsch, ihm den Prozess zu machen und ihn zu verurteilen als das leidenschaftlichste Ziel der Be-

völkerungsmehrheit. Und in dieser Art legalem Lynchprozess scheine es von geringer Bedeutung zu sein, auf rechtllichem Wege seine direkte Beteiligung an den Korruptionsakten zu beweisen, die ihm in generalisierter Form zugeschrieben wird.

All dies leugne nicht, dass zahlreiche Personen, mit denen sich der Ex-Präsident umgab, schon eine lange Liste von Verdächtigungen bezüglich wenig klarer wirtschaftlicher Aktivitäten füllten. Kurz nach seinem Amtsaustritt sei eine wahre Kloake von Hinterziehungen, Unterschlagungen und dreister Diebstähle aufgedeckt worden. Es handle sich also nicht darum, "die Sonne mit einem Finger zu verdecken" wie das Sprichwort so schön sagt, sondern darum, reale Möglichkeiten aufzutun, Portillo auszuliefern und in Guatemala vor Gericht zu führen.

Diesbezüglich scheine, so Álvarez, das Vorgehen der Staatsanwaltschaft nicht wirklich angemessen. In erster Linie imponiere die politische Show, die aus dem Haftantrag gemacht werde. Die elementaren Vorsichtsmassnahmen in solchen Fällen besagten, dass, wolle man wirklich jemanden festnehmen, es das Beste sei, die Aufmerksamkeit der Person hinsichtlich dieser Möglichkeit nicht zu wecken, um zu verhindern, dass sie die Festnahme zu verhindern versuche. Am ratsamsten sei es also, eine solide Anklage zu stellen und nur, wenn es unbedingt nötig sei oder der Erfolg so gut wie sicher, diese zu veröffentlichen.

Das bisherige Vorgehen der Staatsanwaltschaft, wie es von den Medien bekannt gemacht würde, entspreche diesem Ratschlag in keiner Weise. Es bleibe der Eindruck, man habe vor, Alfonso Portillo den Prozess zu machen, einzig wegen der Überweisungen an den *Präsidentialen Generalstab* (EMP). Doch dieser Anklagepunkt sei insofern schwach, weil Portillo in Ausübung seines Amtes und den diesem inhärenten Rechten handelte. Über die Billigung einer Überweisung hinaus, eine Routine übrigens für einen Staatsmann, müsse vielmehr der Missbrauch dieser Fonds belegt werden und dabei speziell die Beteiligung Portillos daran, was eher schwierig sein wird.

Dabei hat die Staatsanwaltschaft durchaus eine beachtliche Präsenz in den Medien erreicht, was jedoch nicht ausschliesst, dass sich der Ex-Präsident verteidigen wird, in dem er sich zum Opfer politischer Verfolgung macht, woraufhin Mexiko den Auslieferungsantrag nicht weiterverfolgt und die Justiz und das Volk Guatemalas sich wieder einmal zum Gespött machen lassen.

## Archive der Nationalpolizei gefunden

**Guatemala, 16. Juli.** Bei der Supervision der Umlagerung von explosivem Material aus den Installationen der *Zivilen Nationalpolizei* (PNC) in der Zone 6 der Hauptstadt, entdeckte eine Kommission des *Menschenrechtsprokurats* (PDH) vierzehn Räume, in denen Dokumente der alten *Nationalpolizei* (PN) gelagert sind, zurückdatiert bis ins Jahr 1905. Unter diesen befinden sich nach ersten Angaben der PDH Unterlagen mit Informationen über Verschwundene während des internen bewaffneten Konflikts. Entsprechend forderten VertreterInnen diverser Menschenrechtsorganisationen die Sicherstellung der Archive, um die Untersuchung zu garantieren und festzustellen, ob es in den Akten Hinweise auf die Beteiligung der *Nationalen Polizei* an Verbrechen gegen die Menschlichkeit gibt. Im Bericht der *Kommission der Historischen Aufklärung* (CEH) wird die PN ebenso wie der inzwischen aufgelöste *Präsidentiale Generalstab* (EMP) für schwerwiegende Taten verantwortlich gemacht.

Menschenrechtsprokurator Sergio Morales erklärt, dass die Dokumente eigentlich konfisziert werden sollten, doch aufgrund der Grösse des Fundes wird stattdessen ein Inventar erhoben und die Dokumente digitalisiert. In der Anlage der PNC in der Zone 6 wurde zudem

eine Grube entdeckt, die mit einem Betondeckel bedeckt ist. Die Untersuchung dieser wird ebenfalls angestrebt.

Die Stellungnahmen des Innenministers Carlos Vielman, nach dem die PN-Archive seit der Regierungszeit von Jorge Ubico (1931-41) in den Kellern herumlagern, widersprechen sich, sagt er doch zum einen, dass er selbst sich nie um die Papierberge geschert hätte und deswegen nicht wusste, was sie beinhalten, zum anderen behauptet, dass die Dokumente längst bekannt gewesen seien und bloss niemand sich in die Gemäuer begeben habe, da diese voller Ratten und Fledermäuse seien. Dass wenige Tage später auch in der Direktion der *Zivilen Nationalpolizei* (PNC) – genauer im dritten Geschoss und im Keller – auf einmal Dokumente der alten *Nationalpolizei* auftauchten, lässt den Fall in einem neuen Licht erscheinen. Die PDH schliesst nicht aus, dass sich auch Informationen über das Militär in den Akten finden.

Für den Abgeordneten und Anführer der Revolution von 1944, Alfonso Bauer Paiz sollten die aktuellen Vorkommnisse als öffentliches Druckmittel auf den Kongress dienen, um das *Habeas Data-Gesetz* zu verabschieden, welches die Publikation von vielen weiteren Archiven erlaube, die unter dem Prinzip der

„Nationalen Sicherheit“ geheim gehalten werden.

Die Nationalpolizei wurde 1845 unter Präsident Rafael Carrera als „Städtisches Polizeikorps“ gegründet und mit Unterzeichnung der Friedensverträge so gut wie aufgelöst. – Im Moment werden noch rund 150 PN-Agenten in den Bereichen des Personen- und Gebäudeschutzes und der Raumpflege der PNC-Gebäude beschäftigt, sie hatten bei der Gründung der *Nationalen Zivilpolizei* in Folge der Friedensverträge die Aufnahmeprüfungen nicht bestanden und sollten ursprünglich bereits 2000 entlassen werden. Die endgültige PN-Auflösung soll nun im August über die Bühne gehen.

## Informationen zu Fernando García?

**Guatemala, 26. Juli.** Die Bemühungen der Abgeordneten Nineth Montenegro, Daten zu finden, die den Mord an ihrem Ehemann Fernando García aufklären können, gehen 21 Jahre nach ihrem Beginn weiter. Montenegro beantragte bei der *Zivilen Nationalpolizei* (PNC) die Veröffentlichung der Namen derjenigen Personen, die am 18. Februar 1984 von Agenten des Fünften Korps der verschwundenen *Nationalpolizei* (PN) festgenommen wurden.

Laut der Dokumente, die Montenegro letzte Woche in den gerade entdeckten Archiven der PNC-Direktion gefunden hatte, waren zwischen 6 und 20 Uhr dieses Tages zehn Personen beiderlei Geschlechts gefasst worden. Fernando García verschwand morgens um 10 Uhr in der Nähe des Marktes El Guarda, Zone 11. Zwar stehen in den Dokumenten die Namen der Agenten, die an dieser Operation beteiligt waren, doch die Identität der Verhafteten bleibt im Dunkeln. „Wir haben auch Kopien der von uns durchgesehenen Dokumente angefordert, denn diese stellen Teil der Beweisaufnahme dar“, so die Abgeordnete.

Jorge López Quintana, der als PNC-Zuständiger den Antrag entgegennahm, erklärte, dass die Institution per Befehl dazu aufgefordert ist, dem Fall jegliche Unterstützung zu gewähren. Montenegro gab derweil bekannt, dass in der nächsten Woche bereits vier Personen bereit wären, die ihr bei der Revision der Dokumente helfen werden.

In Folge des Verschwindens ihres Mannes hatte sich Montenegro mit anderen Familienangehörigen von Verschwundenen zusammengetan und 1984 die Menschenrechtsorganisation *Gruppe gegenseitiger Hilfe* (GAM) gegründet.

## Die Archive im Terrorkeller

**Guatemala, 27. Juli.** Miguel Ángel Albizures vom Menschenrechtszentrum CALDH erinnert sich im Zusammenhang mit dem Fund der Archive der Nationalpolizei in der Tageszeitung *el Periódico* an die Entführung der Anthropologiestudentin Maritza Urrutia im Jahr 1992: „Wenn diese Gänge sprechen könnten, würden sie viel berichten und die wahre Geschichte würde aufgedeckt. Sie würden uns beispielsweise sagen, wer Maritza Urrutia verhörte – just am 22. Juli, am Tag, an dem wir heuer durch die Räume gingen, in denen die PN-Archive aufbewahrt werden – sind 13 Jahre seit ihrer Entführung durch Agenten des *Präsidentialen Generalstabs* (EMP) und ihrem Verschwinden in den PN-Installationen in der Zone 6 vergangen. Hier befanden sich die finstere *Ambulante Militärpolizei* (PMA), die Wache der Steuerbehörde sowie das Fünfte Polizeikorps - und heute ist hier die Zivile Nationalpolizei untergebracht.“

An diesem Ort wurde Maritza allen Formen der Folter und permanenten Verhören unterzogen. Mitten in den Friedensverhandlungen wurde Maritza entführt, doch sie konnte sich vor dem Tod retten. Und in Freiheit, nachdem sie zur Erpressung der Guerilla benutzt werden sollte, denunzierte sie, in diesen Gemäuern festgehalten worden zu sein. Laut ihrer Zeu-

ginnenaussage wurden ihr schreckliche Fotos von toten Menschen gezeigt: „Die Leichen waren gefoltert und verstümmelt worden, die Fotos waren entsetzlich und haben mich sehr mitgenommen. Die Männer sagten mir, dass irgendwann mein Ex-Mann auf einem dieser Fotos erscheinen und das Gleiche mit mir passieren könnte, wenn ich nicht kollaborierte.“ Maritza wurde immer wieder stundenlang gefoltert, mit Handschellen an ein Bettgestell gefesselt, mit blinkendem Licht und einem auf volle Lautstärke aufgedrehten Radio.

Vor einiger Zeit haben wir in diesem alten Operationszentrum der gefürchteten *Ambulanten Militärpolizei* Ausgrabungen vorgenommen, da einige menschliche Knochen gefunden worden waren, als Maurer die Sanitären Anlagen reparierten. Obwohl wir, die wir auf der Suche nach Spuren von festgenommenen-verschwundenen Familienangehörigen oder FreundInnen sind, uns sicher waren, dass viele von ihnen hier vergraben worden sein könnten, waren die Ergebnisse negativ. Der Staatsanwalt schloss die Suche ab und uns blieb nichts weiter als auf einen geeigneten Moment zu warten, um die Grabungen in der Erde weiterzuführen, die - wie jetzt die Archive - menschliche Reste derer aufbewahrt, die in die Fänge der Sicherheitskräfte geraten waren.“

## Plan de Sánchez: Besser spät als nie – und immer noch zu wenig

**Guatemala, 18. Juli.** 23 Jahre dauert es, bis der guatemaltekeische Staat im Fall des am 18. Juli 1982 begangenen Massakers von Plan de Sánchez, Rabinal, Baja Verapaz, seine institutionelle Verantwortung anerkannte und sich öffentlich bei den Überlebenden und Hinterbliebenen entschuldigte. Dies nicht ganz freiwillig, sondern aufgrund einer moralischen Verurteilung durch den *Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshof* (CIDH) vom 24. November 2004.

Im Namen der Regierung und in Begleitung einer offiziellen Delegation sowie der Sonderbeauftragten für Menschenrechte der *Organisation Amerikanischer Staaten* (OEA), Susana Villarán, bat Vizepräsident Eduardo Stein die Anwesenden, Überlebende und Familienangehörige, um Verzeihung. Zuvor besuchte er die Kapelle, in der die Reste der Massakeropfer ruhen. Die Feierlichkeiten fanden am Ort des Geschehens statt – aufgrund des Wunsches der Hinterbliebenen ohne die Präsenz von Militärs.

SchülerInnen der Sekundarstufe spielten in einer Theatervorstellung die Geschehnisse von vor 23 Jahren nach. Dieses Projekt wurde von Fachleuten psychologisch begleitet und Mitorganisator Fernando Suazo erklärte, es sei sehr schwierig gewesen, die Unterstützung der LehrerInnen für diese Theateraufführung zu gewinnen. Viele der Gemeinden seien damals von Paramilitärs dominiert gewesen, denen es bis heute mit Einschüchterungsversuchen gelingt, die Bevölkerung unter Kontrolle zu halten. Die Theateraufführung endete mit dem Satz: „Dies ist nicht bloss Theater, es ist die Geschichte unserer Familien, die sich nie wiederholen soll und die wir nie vergessen wollen“.

Am 18. Juli 1982 tötete die Armee in Plan de Sánchez 268 Personen. Gemäss Aussagen von Überlebenden griff das Militär das Dorf eines Sonntagmorgens von zwei Seiten her an, im Laufe des Tages erschien ein Kommando von rund 60 Männern, zusammengesetzt aus Militär, Zivilpatrouillisten, zivilen Denunzianten und vier Gerichtsvollstreckern. Die Frauen und Mädchen wurden zusammengetrieben, misshandelt, vergewaltigt und dann umgebracht. Ältere Frauen, Männer und Kinder wurden an einem anderen Ort ermordet und verbrannt. Am nächsten Tag, als einige DorfbewohnerInnen, die flüchten konnten oder am Vortag nicht im Dorf waren, zurückkehrten, fanden sie die Häuser niedergebrannt. Später kamen Militärkommissare die sie zwangen, die Leichen sofort und am Ort des Geschehens zu begraben.

Plan de Sánchez ist nur eines von

626 Massakern, die in Guatemala zwischen 1960 und 1982 begangen wurden. Es ist jedoch das bisher einzige, im Rahmen der Strategie der „verbrannten Erde“ durchgeführten Massaker, für das sich die Regierung offiziell entschuldigt hat. Guatemala ist das von der CIDH am häufigsten verurteilte Land. Im Zusammenhang mit dem bewaffneten Konflikt hat das Gericht bisher zwölf Fälle verfolgt, 73 weitere Anzeigen liegen noch vor. Zehn Urteile wurden bereits gesprochen, u.a. im Fall der Ermordung der Anthropologin Mirna Mack, des Journalisten Jorge Carpio und des Guerilla-Kommandanten Efraín Bámaca.

Die letzte Woche durchgeführte Zeremonie ist einer von zehn Punkten, die das Urteil der CIDH umfasst. Eine weitere Konsequenz des Richtspruchs ist das Versprechen der Regierung, die Hinterbliebenen mit 8 Mio. US-\$ zu entschädigen und ihnen psychologische Hilfe zukommen zu lassen. Über die Herkunft des Geldes für diese Programme ist man sich laut Vizepräsident Eduardo Stein aber noch nicht so ganz im Klaren.

Ebenso wenig wurde bisher die Verurteilung der Schuldigen erreicht, obwohl diese z. T. bekannt sind. Dies ist denn auch die Hauptkritik der Hinterbliebenen am Versöhnungsakt. „Es ist gut, wenn sie kommen und uns um Verzeihung bitten, aber damit reicht es noch nicht“, reklamierte Buenaventura Manuel, einer der Überlebenden des Massakers von Plan de Sánchez. „Damit ist noch lange nicht garantiert, dass die Staatsanwaltschaft den Fall wieder aufnimmt und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden“, sind sich andere Gemeindemit-

glieder einig. Die juristische Klage der Hinterbliebenen ist eine der 22 gegen Ríos Montt, Lucas García und deren militärische Hintermänner gerichteten Klagen, die vom Menschenrechtszentrum CALDH unterstützt und juristisch begleitet werden. Gemäss CALDH-Anwalt Fernando Pérez wurde im letzten Januar der zuständige Staatsanwalt zurückgezogen, seither sei nichts mehr geschehen.

Am 20. Juli, zwei Tage nach den Feierlichkeiten, ernannte die Staatsanwaltschaft Hans Aaron zum neuen Staatsanwalt für diesen und ähnliche Fälle (Dos Erres, Río Negro die „Militärtagebücher“, etc.). Offenbar fühlt sich die Regierung unter Druck gesetzt, es wird nicht als Zufall gewertet, dass die Ernennung von Aaron mit dem Besuch der Sonderbeauftragten Susana Villarán zusammenfällt, ebenso wenig wie es Zufall war, dass just vor der UNO-Menschenrechtssitzung im vergangenen April die Schaffung einer speziell für Kriegsverbrechen und Genozidfälle zuständige Sonderabteilung der Staatsanwaltschaft angekündigt wurde.

Auch in Sololá fanden Zeremonien statt, in deren Rahmen der Staat Hinterbliebene von während des Krieges ermordeten Personen um Verzeihung bat. In diesem Fall besuchte der Direktor der *Präsidentalen Menschenrechtskommission* (COPREDEH), Frank LaRue, die Familienangehörigen von José María Ixcayá, der vom Militär im Mai 1981 entführt und ermordet wurde. Im Fall von Pedro García Chic, ebenfalls ein Opfer der Militärrepression im Departement Sololá, wurde in seinem Heimatdorf Argueta ein Denkmal zu seinen Ehren errichtet und von LaRue eingeweiht.

## Ein Lokal für die Hebammen

**Quetzaltenango, 18. Juli.** Nach langen Verhandlungen mit den jeweiligen Bürgermeistern haben die in der *Coordinadora Departamental de Comadronas Tradicionales de Quetzaltenango* (CODECOT) organisierten Hebammen von der Gemeinde ein Gebäude zur Verfügung gestellt zu bekommen, das ihnen für die nächsten 25 Jahre als Vereinslokal dienen soll. Gemäss Cecilia Escobar, Präsidentin von CODECOT, wird in diesem Lokal auch eine Hebammenschule eingerichtet. Dies ist ein alter Traum von CODECOT: Ihr traditionelles Wissen über Schwangerschaft und Geburt, Verhütung und reproduktive Gesundheit systematisch weiterzugeben und mit gut ausgebildeten Hebammen den Respekt der klassischen Medizin zu erreichen.

Seit Jahren kämpft CODECOT darum, vom ladinischen Gesundheitssystem

als traditionelle Hebammen anerkannt zu werden. Einiges konnte mit viel Hartnäckigkeit und (unentgeltlichem) Engagement erreicht werden, z. B. sind Hebammen von CODECOT unterdessen am „Runden Tisch“ des regionalen Gesundheitsministers vertreten (siehe ¡Fijáte 302).

Die eigene Hebammenschule ist ein weiterer Schritt zur Anerkennung der Organisation und ihrer Arbeitsweise.

Im Departement Quetzaltenango gibt es gemäss Angaben von CODECOT rund 1500 traditionelle Hebammen, die meisten von ihnen sind Mayafrauen.

Sobald die dringendsten Bauarbeiten im neuen Lokal von CODECOT gemacht sind, wird die Organisation das Gebäude beziehen und mit den mangels Räumlichkeiten in den letzten Monaten vernachlässigten Ausbildungskursen für traditionelle Hebammen neu starten.